



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

(je Abteilung 4: 20 Exemplare;  
je Abt. 5: 5 Exemplare)

Regierungspräsidien  
Stuttgart, Karlsruhe,  
Freiburg, Tübingen  
Abt. 4 – Straßenwesen und Verkehr  
Abt. 5 – Umwelt

Stuttgart 04.02.2016

Name Benjamin Unterseher

Durchwahl 0711 231-5685

E-Mail Benja-  
min.Unterseher@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 5-8872.00/21

(Bitte bei Antwort angeben!)

(5 Exemplare)

Regierungspräsidium Tübingen  
Abt. 9 – Landesstelle für Straßentechnik

(je 8 Exemplare)

Untere Verwaltungsbehörden  
bei den Landratsämtern und Stadtkreisen  
- laut Verteiler -

**Nachrichtlich (inkl. Anlage 1)**

(je Abteilung 3 Exemplare)

Ministerium für Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Abt. 2 – Landwirtschaft  
Abt. 6 – Naturschutz und Tourismus

(3 Exemplare)

Landesanstalt für Umwelt, Messung und Natur-  
schutz Baden-Württemberg  
Abt. 2 – Nachhaltigkeit und Naturschutz

(nur per E-Mail, ohne Anlage)

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Rechnungshof Baden-Württemberg

## Hinweispapier "Straßenbegleitgrün - Hinweise zur ökologisch orientierten Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen"

### Anlagen

1. Hinweispapier "Straßenbegleitgrün - Hinweise zur ökologisch orientierten Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen"
2. Verteiler

### **I. Grundsätzliches**

Mit dem Ziel, die Artenvielfalt entlang von Straßen zu erhöhen und die Funktionen des Straßenbegleitgrüns für den Naturschutz zu erhalten und zu fördern, wurde vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg das Hinweispapier „Straßenbegleitgrün - Hinweise zur ökologisch orientierten Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen“ erarbeitet.

Zur Gewährleistung der ökologischen Wertigkeit der beschriebenen Pflegemaßnahmen erfolgte eine Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der Naturschutzverwaltung und der Naturschutzverbände. Um die Umsetzung in die Praxis zu gewährleisten, wurden die Inhalte des Hinweispapiers mit der Straßenbauverwaltung hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit in den Betriebsablauf abgestimmt.

Das Hinweispapier gibt allen mit der Durchführung und Planung der Pflege von Straßenbegleitgrün Beschäftigten praxisnahe Handlungsempfehlungen, die dabei helfen, die ökologisch orientierte Pflege des Straßenbegleitgrüns weiter zu optimieren. Darüber hinaus werden in der Broschüre die Bedeutung und das Potential der straßenbegleitenden Gras- und Gehölzflächen für den Naturschutz aufgezeigt.

Als Grundlage für das Hinweispapier diente die im Jahr 1991 erschienene Broschüre „Grün an Straßen - Ökologische Pflege von Straßenböschungen in Baden-Württemberg“. Die in dieser Broschüre enthaltenen Pflegehinweise wurden zum Teil

übernommen und um die neuesten fachlichen Erkenntnissen ergänzt. Dabei wurden auch geänderte rechtliche Vorgaben zum Arten- und Gebietsschutz berücksichtigt.

## **II. Umsetzung des Hinweispapiers**

Es wird gebeten, das Hinweispapier „Straßenbegleitgrün - Hinweise zur ökologisch orientierten Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen“ bei der Durchführung und Planung der Pflege von Straßenbegleitgrün entlang von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und von Landesstraßen in der Baulast des Landes ab sofort zu beachten.

Dabei soll jede Straßen- und Autobahnmeisterei abwägen, ob und in welchem Umfang die Empfehlungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen, personellen und gerätetechnischen Möglichkeiten in den Betriebsalltag integriert werden können.

Ergänzend zur Einführung des Hinweispapiers sollen der Lehrplan für die Straßenwörter- und Straßenmeisterausbildung sowie die Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßenbetriebsdienstes überarbeitet und dem Inhalt der Broschüre angepasst werden.

Das o. g. Hinweispapier ersetzt die Broschüre „Grün an Straßen – Ökologische Pflege von Straßenböschungen in Baden-Württemberg“ (VM, 1991). Der Erlass des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 14.02.1991 (Az.: 4-3951.22/12) wird hiermit aufgehoben.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung wird den kommunalen Baulastträgern empfohlen, bei der Durchführung und Planung der Pflege von Straßenbegleitgrün entlang von Straßen in deren Zuständigkeit ebenfalls das o. g. Hinweispapier anzuwenden.

## **III. Sonstige Regelungen**

Das vorliegende Schreiben wird inklusive Anlage 1 entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Inter- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

Es wird gebeten, über Erfahrungen mit der Anwendung des Hinweispapiers „Straßenbegleitgrün - Hinweise zur ökologisch orientierten Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen“ bis zum 30.11.2017 zu berichten.

Weitere Exemplare der Broschüre können bei der Abteilung Nachhaltige Mobilität (Ref. 54, Herr Unterseher, [benjamin.unterseher@mvi.bwl.de](mailto:benjamin.unterseher@mvi.bwl.de)) oder der Poststelle ([poststelle@mvi.bwl.de](mailto:poststelle@mvi.bwl.de)) des MVI kostenlos angefordert werden. Die Broschüre kann ebenfalls in digitaler Version auf der Internetseite des MVI unter <https://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/> abgerufen werden.

gez. Sabine Attermeyer